



// Auftrag zur Belieferung mit Strom swRegio Elektromobilität

außerhalb der Grundversorgung, Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

100 % Ökostrom			
Arbeitspreis	ct / kWh		32,74
Grundpreis	€ / mtl.		6,16

Preise gültig ab 01.05.2024. Die genannten Preise sind Bruttopreise inkl. MwSt. Beachten Sie bitte die Preisinformationen auf der nächsten Seite. Grundlaufzeit: 12 Monate (entsprechend den AGBs)

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) finden Sie die Preise auf der Rückseite.

// Kunde und Lieferanschrift

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

// Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

// Wählen Sie bitte den Grund für Ihren Auftrag

Lieferantenwechsel

Datum des Lieferbeginns

Einzug

Datum des Einzugs

Tarifänderung

Datum der Tarifänderung

Bisheriger Versorger

Evtl. vorhandene Kundennummer bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH

Kundennummer bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH

Sollte der genannte Termin nicht möglich sein, sind die SWR berechtigt zum nächstmöglichen Termin umzustellen. Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

// Daten des Stromzählers

Stromzählernummer

Jahresverbrauch

Zählerstand

Ggf. Personenanzahl

// Vertragslaufzeit

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die SWR durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

// Preise eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

100 % Ökostrom		
Arbeitspreis	ct / kWh	32,74
Grundpreis iMSys1 (0-10.000 kWh)	€ / mtl.	6,92
Grundpreis iMSys2 (10.001-20.000 kWh)	€ / mtl.	9,42
Grundpreis iMSys3 (20.001-50.000 kWh)	€ / mtl.	12,76
Grundpreis iMSys4 (50.001-100.000 kWh)	€ / mtl.	15,26

Preise gültig ab 01.05.2024. Die genannten Preise sind Bruttopreise inkl. MwSt. Beachten Sie bitte die Preisinformationen. Grundlaufzeit: 12 Monate (entsprechend den AGBs)

// Preisinformationen

Für alle Tarife gilt:

Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 10,00 Euro (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Die genannten Preise sind Bruttopreise. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, der Netzgrundpreis, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die EEG-Umlage, die KWK-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, das Netzentgelt Arbeit und die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten.

Nebenstehend sind detailliert die Preisbestandteile der Nettpreise genannt.

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

** Messstellenbetrieb: Preisangabe für Eintarifzähler, Zweitartifizähler 15,13 Euro / Jahr, für moderne Messeinrichtung - mME 16,81 Euro / Jahr. Für Intelligente Messsysteme gilt: iMSys 1 (bis 0 bis 10.000 kWh) 16,81 Euro, iMSys 2 (10.001 bis 20.000 kWh) 42,02 Euro, iMSys 3 (20.001 bis 50.000 kWh) 75,63 Euro, iMSys 4 (50.001 bis 100.000 kWh) 100,84 Euro

Im Nettpreis sind enthalten (Stand: 01.05.2024)	ct / kWh	Euro / Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,59	
EEG-Umlage	0,00	
KWK-Umlage	0,275	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,643	
§ 17f Offshore-Netzumlage	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,96	
Netz-Grundpreis		18,00
Messstellenbetrieb** (inkl. Messung)		9,12
Σ staatl. und regulat. veranl. Kostenbestandteile (netto)	10,174	27,12

// Strompreis und Preisanpassungen

Die Preise ergeben sich aus den oben und rückseitig genannten Preisen bzw. Preisbestandteilen. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der allgemeinen Vertragsbedingungen. Die Eingruppierung in die jeweilige Preisstufe erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die für ihn günstigste Preisstufe eingeordnet.

// Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 4 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

// SEPA-Lastschriftmandat

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Radolfzell GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Radolfzell GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26SWR00000034712. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.

Kreditinstitut

Datum

X

Unterschrift

// Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage die SWR, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung vom 26. Oktober 2006, BGBl. I S. 2391), die Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-radolfzell.de sowie in unserem Kundencenter einsehen können. Auf Verlangen händigen wir Ihnen die StromGVV auch unentgeltlich aus. Hiermit bevollmächtige ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen. **Ich habe von der Widerrufsbelehrung (Seite 2) Kenntnis genommen. Bitte beachten Sie den abgedruckten Datenschutzhinweis und die gesetzlichen Informationspflichten.**

Ich möchte vertragswesentliche Informationen und Unterlagen, insbesondere Rechnungen nicht per Post erhalten, diese stehen mir über das Kundenportal unter www.stadtwerke-radolfzell.de zur Verfügung. Zu diesem Zwecke werde ich mich im Kundenportal registrieren, gleichzeitig halte ich eine gültige und jederzeit erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung und werde die Stadtwerke Radolfzell GmbH bei Änderungen unverzüglich informieren.

Per Telefon möchte ichauch in Zukunft über Angebote und Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von den Stadtwerken Radolfzell informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit widersprechen.
Per E-Mail möchte ich ...

Datum

X

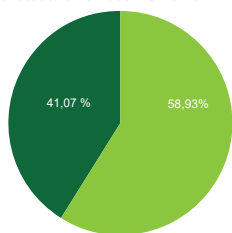
Unterschrift

Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen, Musterwiderrufsformular, StromGVV, Infoblatt Regionalstrom

// Energiemix im Jahr 2022

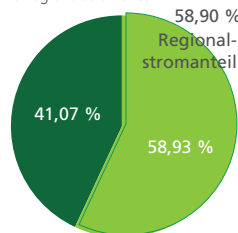
Über die Qualität des Stroms entscheidet die Art der Erzeugung. Damit Sie genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie gerne über die Erzeugungsarten und den dazugehörigen Umweltauswirkungen.

Ökostromprodukte der Stadtwerke Radolfzell GmbH*



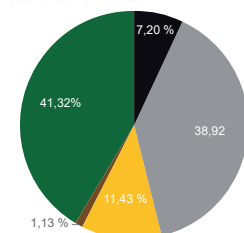
CO₂-Emission: 0 g/ kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/ kWh

Ökostromprodukte für Haushaltskunden mit Regionalstromanteil



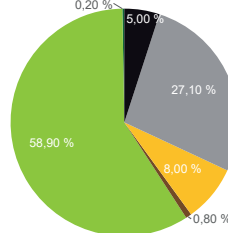
CO₂-Emission: 0 g/ kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/ kWh

Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



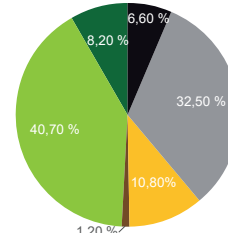
CO₂-Emission: 433 g/ kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/ kWh

Verbleibender Energieträgermix



CO₂-Emission: 302 g/ kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/ kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emission: 377 g/ kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/ kWh

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Sonstige Erneuerbare Energie

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

* Ökostromprodukte der Stadtwerke Radolfzell sind: Grundversorgung, SWR spar Gewerbe, SWR spar Höri, SWR extra, SWR extra Online, SWR extra Online, Tarife für Reststrom, Wärmepumpenanlagen und Elektroheizung sowie Sonderkunden mit Ökostrom und Liegenschaften der Stadt Radolfzell. Ökostromprodukte mit Regionalstromanteil nur für Haushaltskunden.

// Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-radolfzell.de und www.ganz-einfachenergiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

// Datenschutzerklärung

Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Betroffenen

Verantwortlicher für die Verarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell
07732 / 8008 90
info@stadtwerke-radolfzell.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.
DDSK GmbH, Stefan Fischerkeller
Dr.-Klein-Str. 29
88069 Tettnang
datenschutz@stadtwerke-radolfzell.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Vertragsanbahnung und -abwicklung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO) und aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO), dazu zählen Produktinformationen, Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, Markt- und Meinungsforschung, in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform), zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, Adressermittlung (z.B. bei Umzügen), Nutzung anonymisierter Daten zu Analyse Zwecken. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, von der Sie eine Vertragspartei sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage von Ihnen erfolgen.

Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten können während der Verarbeitung an folgende externe Empfängerkategorien übermittelt werden: Abrechnungsdienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

// Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Fax: 07732/8008-500, kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-radolfzell.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen der Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

// Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Radolfzell GmbH (SWR)

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Anwendungsbereich dieses Vertrages sind unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und Altanlagen.
- 1.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:
 - (a) Elektro-Speicherheizungen
 - Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen
 - (b) Elektro-Wärmepumpen
 - (c) gesteuerte Elektro-Direktheizungen
 - (d) gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher
- 1.3. Die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung setzt voraus, dass ihr Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage i. d. R. über einen separaten Zweitarifzähler gemessen wird.
- 1.4. Altanlagen im Sinne dieses Vertrages sind vor dem 01. April 1999 installierte ortsfeste niederspannungseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme nicht unterbrochen werden kann und deren Verbrauch mit dem übrigen Verbrauch der Kundenanlage gemeinsam über einen Zweitarifzähler gemessen wird.
- 1.5. In diesem Vertrag getroffene Regelungen gelten für „Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ und für Altanlagen in gleicher Weise, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vermerkt.

2. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 2.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der SWR.
- 2.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 2.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 2.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 2.5. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch ausschließlich an die im Vertrag genannte Verbrauchseinrichtung.

3. Vertrag

- 3.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die SWR dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenumschlusses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 3.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 3.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 3.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 3.5. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.
- 3.6. Die SWR haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 3.7. Die SWR werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

4. Strompreis und Preisanpassung

- 4.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der SWR für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Strom NEV), die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 4.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 4.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die SWR ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 4.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die SWR den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die SWR hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die SWR, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die SWR werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 4.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Radolfzell werden dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Radolfzell www.stadtwerke-radolfzell.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Radolfzell aus-geleget.
- 4.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Stadtwerke Radolfzell zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Stadtwerke Radolfzell in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weiter gehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

5. Abrechnung

- 5.1. Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.
- 5.2. Weiterhin bieten die Stadtwerke Radolfzell dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform

wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke Radolfzell ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

- 5.3. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

6. Haftung

- 6.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 6.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die SWR von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die SWR an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den SWR nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der SWR beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 6.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haften die SWR bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die SWR und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 6.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

- 7.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.
- 7.2. Durch Lastschriftverfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Überweisungen müssen auf das von SWR angegebene Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- 7.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung eine Pauschale von 2,50 Euro berechnet (umsatzsteuerfrei). SWR sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
- 7.4. Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt der Stromversorger angemessene Vorauszahlungen. Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage, erhebt der Stromversorger in angemessener Höhe eine Sicherheitsleistung.

8. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung sind die SWR berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellerbergstr. 12, 41460 Neuss einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln die SWR den Namen und die Anschrift des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung können die SWR bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

9. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,
- b) 40,00 Euro (netto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung; umsatzsteuerfrei.
- c) 40,00 Euro (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (47,60 Euro brutto).

Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Radolfzell GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 11.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWR, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de zu wenden.
- 11.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den SWR beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die SWR die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 11.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den SWR und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWR der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 10.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die SWR sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 11.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucher-service der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 0228-14-15-16, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

12. Kundenportal

- 12.1. Bei Auswahl der Option Kundenportal verpflichtet sich der Kunde, die Registrierung im Kundenportal durchzuführen sowie eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWR bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 12.2. Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im Online-Service im Internet zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den allgemeinen Vertragsbedingungen und der StromGVV bleiben unberührt.

// Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Radolfzell GmbH (SWR)

13. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 13.1. Die SWR übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 13.2. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 13.3. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.
- 13.4. Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

13. Sonstiges

- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 13.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Stand: Mai 2024

+ +
Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstr. 7-9
78315 Radolfzell
+ +

// Musterwiderrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an obige Adresse.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*).

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Datum

X

Unterschrift (nur bei Mitteilung in Papierform)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.